Förderprogramme Energie sparend modernisieren

10.000-Häuser-Programm (EnergieBonusBayern) **Programmteil Energiesystemhaus Programmteil PV-Speicher-Programm**

Sonstige Fördermöglichkeiten

Neu: Jetzt erhöhte Zuschüsse für Heizungssanierung mit erneuerbaren Energien sowie steuerliche Förderung energetischer Sanierungsmaßnahmen



Förderübersicht

Energie sparend modernisieren

Stand: Januar 2020

Fördervoraussetzungen

- Energetische Modernisierung bestehender Wohngebäude oder Errichtung neuer energieeffizienter Wohngebäude in Bayern
- Nur für selbstgenutzte Wohngebäude mit max. 2 Wohneinheiten
- Voraussetzung: Theoretische Förderfähigkeit als KfW-Effizienzhaus (mindestens KfW 55 bei Neubau bzw. KfW 115 bei Sanierung)

Förderumfang

■ Technik-Bonus

- ⇒ Für innovative Heiz-/ Speichersysteme mit intelligentem Energiemanagementsystem
- ⇒ Wärmepumpensysteme Zuschuss 2.000 bis 2.500 €
- ⇒ Kraft-Wärme-Kopplung – Zuschuss 1.500 bis 4.500 €
- ⇒ Netzdienliche Photovoltaik
- Zuschuss 1.900 bis 3.900 € ⇒ Solarthermie mit großem Wärmespeicher (> 1.000 I)
 - Zuschuss 1.000 bis 9.000 €
- ⇒ Holzpelletheizung mit Brennwerttechnik oder Partikelabscheider - Zuschuss 1.500 €

■ Energieeffizienz-Bonus

- ⇒ Sanierung eines bestehenden Ge-<u>bäudes</u> zum Energieeffizienzhaus
- ⇒ 8-Liter-Haus (Heizenergiebedarf < 80 kWh/m²):
- ⇒ Zuschuss 3.000 € je Wohneinh.
- \Rightarrow 5-Liter-Haus (< 50 kWh/m²):
- Zuschuss 6.000 € je WE \Rightarrow 3-Liter-Haus (< 30 kWh/m²):
- Zuschuss 9.000 € je WE

⇒ Energieeffizienter Neubau

- \Rightarrow 2-Liter-Haus (< 20 kWh/m²): -Zuschuss 3.000 € je Wohngebäude
- \Rightarrow 1-Liter-Haus (< 10 kWh/m²): Zuschuss 9.000 € je Wohngebäude
- Achtung: Programmteil Energiesystemhaus (Technik- und Effizienzbonus) wird ab 31.1.2020 ausgesetzt und überarbeitet! Aktuelle Infos unter www.energiebonus.bayern

■ PV-Speicher-Bonus

- ⇒ Zuschuss für Batteriespeicher ergänzend zu neuer PV-Anlage
- ⇒ Mind. 3 kWh nutzb. Kapazität
- ⇒ Je nach Kapazität des neuen Batteriespeichers (kWh) und Leistung der neuen PV-Anlage Zuschuss zwischen 500 und 3.200 €
- ⇒ Zusätzlich 200 € für die gleichzeitig installierte Ladestation für Elektroauto (optional)

Sonstiges

- Antragstellung vor Auftragsvergabe nötig
- Kombination mit anderen Förderprogrammen (z.B. KfW, BAFA, kommunale Förderprogramme) möglich
- Einbindung v. Energieeffizienzexperten nötig (s. KfW-Förderung Baubegleitung)
- Genaue Richtlinien und Mindestanforderungen beachten!
- Antragstellung mindestens bis 30.04.2019 möglich

Eine hervorragende Übersicht über alle aktuellen überregionalen Förderprogramme für private

Energieverbraucher, aber auch für Kommunen sowie Unternehmen und Freiberufler bietet der

Ansprechpartner

■ Servicestelle BAYERN DIREKT Tel. 089 12 22 215, direkt@bayern.de www.energiebonus.bayern

Förderkompass Energie, zu finden unter www.energieagenturen.bayern.

- Neu: Ab 2020 werden energetische Modernisierungsmaßnahmen an selbstgenutztem Wohneigentum alternativ auch steuerlich gefördert (20% Steuerabzug über 3 Jahre oder Abzug als Handwerkerleistung). Fragen Sie Ihren Steuerberater.
- Innovative Brennstoffzellen-Heizungen, die gleichzeitig Strom und Wärme erzeugen, werden aktuell mit Zuschüssen bis zu 40 % (7.000 – 28.000 €) gefördert. Nähere Infos unter www.kfw.de/433.
- Auch Mini-Blockheizkraftwerke (BHKW) bis 20 kWel, werden gefördert (Zuschuss 1.900 bis 3.500 € + evtl. Wärme- oder Stromeffizienzbonus). Nähere Infos sowie Liste förderfähiger Anlagen unter www.bafa.de.
- Energie sparende Maßnahmen in Mietwohnungen (älter als 15 Jahre und mehr als 3 Wohneinheiten) können noch zinsgünstiger über das Bayer. Modernisierungsprogramm finanziert werden (www.wohnen.bayern.de)
- Fördermöglichkeiten gibt es auch für den altersgerechten Umbau sowie Maßnahmen zum Einbruchsschutz. Mehr unter www.kfw.de/455 bzw. /159.

Herausgeber: **Landratsamt Starnberg**

Energie und Klimaschutz Schloßbergstr. 1, 82319 Starnberg Tel. 08151 148-442, Fax 08151 148-11442 umweltberatung@LRA-starnberg.de

Klimaschutz jetzt – auch zu Hause!

Nicht erst seit "Fridays für Future" ist klar: Klimaschutz geht alle an - und jeder sollte einen Beitrag hierzu leisten. Eine wichtige Möglichkeit: Unser Zuhause.

Denn viele Häuser im Landkreis kommen langsam "in die Jahre". Egal ob eine neue Heizung fällig ist oder Fenster, Dach oder Fassade erneuert werden müssen meist sind größere Investitionen nötig, um das Haus wieder auf den neuesten Stand zu bringen.

Dies ist der richtige Zeitpunkt, um Ihr Haus auch beim Energieverbrauch fit für die Zukunft zu machen und dabei möglichst auf regenerative Energien zu setzen. Dabei wollen wir Ihnen helfen.

Deshalb hat der Landkreis Starnberg eine Offensive für den Einsatz erneuerbarer Energien und Energie sparender Bauweisen gestartet. In diesem Rahmen wird auch die vorliegende Förderübersicht zu Energie sparender Modernisierung herausgegeben - laufend aktualisiert und auf den Landkreis Starnberg zugeschnitten.

Mehr tun lohnt sich!

Die aktuelle Energieeinsparverordnung (EnEV 2014) schreibt den gesetzlichen Mindeststandard vor, der bei der Modernisierung beachtet werden muss.

Doch es lohnt sich, etwas mehr zu tun. Denn die Preise für Öl. Gas und Strom werden nicht zuletzt wegen der beschlossenen CO2-Bepreisung stetig weiter stei-

Bauen Sie also jetzt vor: Verringern Sie den Energieverbrauch Ihres Hauses soweit möglich und bauen Sie auf erneuer bare Energien und sparsame Heiztechnik.

Energieberatung im Vorfeld nutzen!

Vor einer Modernisierung sind meist viele Fragen zu klären und Entscheidungen zu treffen. Eine kompetente und neutrale Beratung im Vorfeld kann daher sehr hilfreich sein.

Das Landratsamt Starnberg gibt deshalb regelmäßig eine aktuelle Liste qualifizierter Energieberater sowie weiterer Beratungsangebote im Landkreis Starnberg heraus. Nähere Infos:

www.lk-starnberg.de/energieberatung

Kompetente Informationen

Nutzen Sie auch das Informationsangebot der Sanierungstreffs sowie der aktuellen Solarkampagne im Landkreis. Im Rahmen kostenloser Veranstaltungen und mit Begleitung kompetenter Energieberater können Sie sich hier gezielt über verschiedene Aspekte der energetischen Sanierung Ihres Eigenheims informieren sowie durch einen unabhängigen Solar-Check beraten lassen, wie Sie die Sonne am besten für sich nutzen können.

Nähere Infos und aktuelle Termine finden Sie unter www.sanierungstreff.de sowie www.solarkampagne-sta.de.



Förderdschungel? Wir helfen Ihnen!

Auf den Innenseiten dieses Faltblattes finden Sie eine Übersicht über die aktuellen Fördermöglichkeiten für Energie sparende Modernisierungen.

Hierzu einige grundsätzliche Hinweise:

- Eine umfassende Energieberatung vor Ort wird vom Bundesamt für Wirtschaft (BAFA) mit einem Zuschuss von 60 %, max. 800 bis 1100 € gefördert. Nutzen Sie diese Möglichkeit! (www.bafa.de)
- Energie sparende Modernisierungsmaßnahmen werden derzeit über (seit 2020 stark erhöhte!) Zuschüsse, zinsgünstige Darlehen oder alternativ Steuererleichterungen (ebenfalls neu seit 2020!) gefördert.
- Zu beachten sind hierbei mögliche Kumulationsbeschränkungen der einzelnen Förderprogramme.
- Ein Anspruch auf Förderung besteht grundsätzlich nicht (Förderung nur i.R.d. verfügbaren Haushaltsmittel).
- Der Förderantrag muss meist vor Auftragserteilung gestellt werden.
- Detaillierte Informationen entnehmen Sie bitte den jeweiligen Förderrichtlinien. Für die Richtigkeit der Angaben übernehmen wir keine Gewähr.
- Informationen zu Förderprogrammen der Kommunen im Landkreis finden Sie auf dem Beiblatt.

Weitere Informationen ...

zum Thema Energie sparende Modernisierung erhalten Sie ebenfalls hier:

- Verbraucherzentrale Energieberatung 0800 809 802 400 (kostenfrei)
- Landratsamt Starnberg Tel. 08151 148-442 oder -352
- Energiewendezentrum Herrsching Tel. 08152 999 72 64



Stand: Januar 2020

Förderprogramme Energie sparend modernisieren

partner

www.kfw.de/151

www.kfw.de/430

KfW-Programm "Energieeffizient Sanieren" (Bund) **BAFA-Förderung BAFA-Programm** Heizungsoptimierung "Heizen mit erneuerbaren Energien" (Bund) **Zuschussvariante** (430) Baubegleitung (431) Kreditvariante (151/152) Förder-■ Selbst genutzte oder vermietete ■ Sanierung oder Kauf von selbst ge-■ Förderung der Baubegleitung nur in ■ Optimierungsmaßnahmen an Heizun-■ Zuschüsse für Einsatz erneuerbarer Energien beim Heizen Wohngebäude oder Eigentumswohnutztem oder vermietetem Ein- und Kombination mit den KfW-Programgen in bestehenden Gebäuden (private, ■ Voraussetzung: Noch keine gesetzliche Austauschpflicht der alten Heizung vorausnungen (private, gewerbl. oder kom-Zweifamilienhaus oder Eigentumsmen "Energieeffizient Sanieren" gewerbl. oder kommunale Eigentümer, ■ Antragsberechtigt sind alle privaten, gewerblichen oder kommunalen Investoren setzungen munale Eigentümer/Mieter/Käufer) (151/152 bzw. 430) oder "Energieeffiwohnung Vereine u.a.) (Eigentümer, Pächter oder Mieter) ■ Altbauten vor 1.2.2002 (Bauantrag) zient Bauen (153) ■ Altbauten vor 1.2.2002 (Bauantrag) ■ Ausführung durch Fachunternehmen ■ Alt- und Neubauten ■ Ausführung durch Fachunternehmen ■ Ausführung durch Fachunternehmen ⇒ Kombination ausschließlich erneu-Förder-■ Energetische Sanierung zum KfW-Ef-■ Energetische Sanierung zum KfW-Ef-**■** Ersatz alter Heizungs- od. Zirkulations-**■** Energetische Fachplanung und quali-■ Solarkollektoranlagen fizienzhaus 55, 70, 85, 100, 115 oder fizienzhaus 55, 70, 85, 100, 115 oder fizierte Baubegleitung durch exterpumpen durch Hocheffizienzpumpen ⇒ Zuschuss 30 % d. förderf. Kosten erbarer Energien (Solar, Biomasse umfang Liste förderfähiger Pumpen (Hersteller, od. Wärmepumpe) mit gemeinsamer Denkmal **Denkmal** nen Sachverständigen ⇒ Egal ob Warmwasser und/oder Hei-⇒ Zinsverbilligtes Darlehen ⇒ Zuschuss zwischen 25 % (KfW 115) ⇒ Bei Sanierung zum KfW-Effizienz-Typ) unter www.bafa.de zungsunterstützung, Kälte od. Pro-Regelung und 40 % (KfW 55) der Investitionshaus oder bei Durchführung von (derzeit ab 0,75 % eff.) ■ Durchführung eines hydraulischen Abzesswärme ■ Gas-Hybridheizung ⇒ Max. 120.000 € je Wohneinheit Einzelmaßnahmen oder Maßnahkosten ⇒ Neubau: mind. 20 m² Kollektorfläche, ⇒ Zuschuss 30 %, bei Austausch alter gleichs (ggf. incl. voreinstellbarer Ther-⇒ Zusätzl. Tilgungszuschuss 25 % ⇒ max. 30.000 € (KfW 115) bis 48.000 € menpaketen möglich mostatventile, Einzelraumregler, Regemind. 3 WE bzw. 500 m² Nutzfl. oder Ölheizung sogar 40 % (KfW 115) bis 40 % (KfW 55) (KfW 55) je Wohneinheit ⇒ Bei Neubau eines KfW-Effizienz-⇒ Kombination neuer Gas-Brennwertlungstechnik, Pufferspeicher etc.) 50% solarer Deckungsgrad ■ Förderung von Einzelmaßnahmen ■ Förderung von Einzelmaßnahmen hauses **■** Biomasseheizungen heizung mit erneuerbaren Energien ■ Zuschuss (z. B. Wärmedämmung, Fensteraus-⇒ Zuschuss in Höhe von 50% der (Solar, Biomasse od. Wärmepumpe) (z. B. Wärmedämmung, Fensteraus-⇒ Zuschuss 35 %, bei Austausch alter ⇒ 30 % d. Nettoinvestitionskosten Kosten, max. 4.000 € (Mindestantausch, Lüftungsanlage, Nah-Ferntausch, Lüftungsanlage, Nah-Fern-Ölheizung sogar 45 % mit gemeinsamer Regelung ■ Beide Maßnahmen unabhängig voneiwärme, Heizungsoptimierung; tragssumme 600 € brutto) ⇒ EE-Anteil mind. 25 % d. Heizlast nötig wärme, Heizungsoptimierung; ⇒ Für Pellet- od. Hackschnitzelheizung, nander förderbar (z.B. Pumpentausch (sonst. Heizungserneuerung s. BAFA) (sonst. Heizungserneuerung s. BAFA) ■ Auch Förderung der Erstellung von ⇒ Bei Neubau keine Förderung mgl Scheitholzvergaserkessel od. Pelletauch ohne hydraulischen Abgleich för-⇒ Zinsverbilligtes Darlehen ⇒ 20 % Zuschuss, max. 10.000 € je Zertifikaten für nachhaltiges Bauen ofen mit Wassertasche ■ Gas-Brennwertheizung ("Renewable derbar) (derzeit ab 0,75 % eff.) Wohneinheit (www.nachhaltigesbauen.de) ⇒ Neubau: Förderung nur, wenn Brenn-Ready") ■ Keine Kumulierung mit anderen Förder-⇒ Max. 50.000 € je Wohneinheit werttechnik o. Staubabscheider ⇒ Zuschuss 20 % ■ Zuschüsse unter 300 € werden nicht ■ Keine Förderung einer energetischen programmen möglich ⇒ Zusätzl. Tilgungszuschuss: 20 %, ausbezahlt Erstberatung => diese werden durch ⇒ Nur förderfähig, wenn innerhalb v. **■** Effiziente Wärmepumpen ■ Keine gleichzeitige Steuerermäßigung max 10.000 € je WE 2 Jahren Erweiterung zu Gas-Hy-■ Einbindung v. Energieeffizienzexperten BAFA-Förderprogramm "Energiebe-⇒ Zuschuss 35 %, bei Austausch alter für Handwerkerleistungen möglich ■ Einbindung v. Energieeffizienzexperten bridheizung erfolgt nötig (s. Förderung Baubegleitung) ratung vor Ort" gefördert Ölheizung sogar 45 % ■ Alternativ auch Förderung der Hei-⇒ Bei Neubau keine Förderung mgl. nötig (s. Förderung Baubegleitung) (www.bafa.de); Kombination beider ⇒ Egal ob Luft-, Wasser-, Erd- od. Gas-■ Mindestanforderung beachten! zungsoptimierung über KfW 152/430 ■ Genaue Richtlinien und Mindestanfor-Förderungen ist aber möglich ■ Finanzierung über KfW-Ergänzungskredit wärmepumpe ■ Keine gleichzeitige Steuerermäßimöglich ⇒ Neubau: Jahresarbeitszahl mind. 4,5 ⇒ Prg-Nr. 167, Infos: www.kfw.de/167 derungen beachten! ■ Zuschüsse unter 300 € werden nicht gung gem. § 35 EkStG möglich ■ Oben genannte erhöhte Fördersätze ausbezahlt **■** Erneuerbare-Energien-Hybridheizung ⇒ Zuschuss 35 %, bei Austausch alter gültig ab 24.1.2020 ■ Liste der zugelassenen Sachverstän-Ölheizung sogar 45 % ■ Alternativ: KfW-Ergänzungskredit digen unter www.energie-effizienz-⇒ Infos: www.kfw.de/167 experten.de Sonstiges ■ Kombination mit anderen Förderpro-■ Kombination mit anderen Zuschüssen ■ Kumulierung mit anderen Förderpro-■ Zweistufiges Antragsverfahren: ■ Größere Anlagen: Zinsverbilligte Darlehen und Tilgungszuschuss über KfW-Programmen möglich, nicht jedoch mit grammen möglich, jedoch keine Dop-1. Online-Registrierung vor Auftragsergramm "Erneuerbare Energien - Premium" (www.kfw.de/271) möglich, nicht jedoch mit BAFA KfW-Zuschussvariante oder BAFA teilung unter www.bafa.de ■ Kombination mit KfW-Krediten oder pelförderung ■ Kumulierung mit anderen Förderprogrammen zulässig, mit Steuerermäßigung für 2. Förderantrag nach Durchführung ■ Keine gleichzeitige Steuerermäßianderen Darlehensprogrammen von ■ Antragstellung erfolgt zeitgleich mit energetische Maßnahmen od. für Handwerkerleistungen jedoch nicht möglich (max. 6 Monate nach Registrierung) gung gem. § 35 EkStG möglich den kombinierten KfW-Förderpro-Bund oder Land nicht zulässig ■ Antragstellung online vor Auftragserteilung nötig grammen vor Maßnahmenbeginn di-Antragstellung vor Maßnahmenbe-■ Antragstellung vor Maßnahmenbe-■ Genaue Richtlinien und Mindestanforderungen beachten! rekt bei KfW ginn über Banken oder Sparkassen ginn direkt bei KfW ■ Listen förderfähiger Anlagen (Hersteller, Typ) unter www.bafa.de! **Ansprech-**■ KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau ■ KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau ■ KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau ■ Bundesamt für Wirtschaft (BAFA) ■ Bundesamt für Wirtschaft (BAFA) Tel. 0800 53 99 002 (kostenfrei) Tel. 0800 53 99 002 (kostenfrei) Tel. 0800 53 99 002 (kostenfrei) Tel. 06196 908-1001 Tel. 06196 908-1625

www.bafa.de/heizungsoptimierung

www.bafa.de

www.kfw.de/431